

Allgemeine Geschäftsbedingungen der W.A.K. Wolfsblick Akademie e.U.

(Fotobox-Vermietung)

INHALTSVERZEICHNIS:

1. Geltungsbereich
2. Vertragsabschluss
3. Widerrufs- bzw. Rücktrittsrecht
4. Preise, Kosten und Zahlungsbedingungen
5. Stornobedingungen
6. Leistungsbedingungen
7. Leistungsstörungen
8. Haftung und Pflichten
9. Einlösung von Aktionsgutscheinen
10. Einlösung von Geschenkgutscheinen
11. Medien- und Pressevertreter
12. Anwendbares Recht
13. Gerichtsstand
14. Alternative Streitbeilegung
15. Schlussbestimmungen

1. Geltungsbereich

1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, in der Folge auch „AGB“ genannt, des René Thabet, handelnd unter W.A.K. Wolfsblick Akademie e.U. (Firmensitz/Geschäftsraum: 1030 Wien, Maria-Jacobi-Gasse 1/MQM 3.4/5. Stock/Inits), in der Folge „Vermieter“ genannt, gelten für alle Verträge über die Vermietung einer Fotobox, die ein Verbraucher oder Unternehmer (nachfolgend „Kunde“ oder „Mieter“ genannt) mit dem Vermieter, hinsichtlich der auf der Webseite des Vermieters dargestellten Leistungsbeschreibung, abschließt. Hiermit wird der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Kunden widersprochen, es sei denn, es ist etwas anderes schriftlich vereinbart.

1.2 Für Verträge über die Lieferung von Gutscheinen gelten diese AGB entsprechend, sofern insoweit nicht ausdrücklich etwas Abweichendes geregelt ist.

1.3 Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

1.4 Unternehmer im Sinne dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

1.5 Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Dies geschieht ohne Diskriminierungsabsicht. Sämtliche Geschlechter sind gleichermaßen angesprochen.

2. Vertragsabschluss

2.1 Die auf der Webseite des Vermieters (www.fotobox-buchen.at) enthaltenen oder von ihm im Rahmen eines persönlichen Termins erläuterten Dienstleistungsbeschreibungen stellen keine verbindlichen Angebote des Vermieters dar, sondern dienen zur Abgabe eines verbindlichen Angebots durch den Kunden.

2.2 Der Kunde kann sein verbindliches Angebot durch Eingabe seiner Daten und Bestellung im Webshop abgeben. Dabei gibt der Kunde, durch Klicken des den Anmeldevorgang abschließenden Buttons, ein rechtlich verbindliches Vertragsangebot (in Bezug auf die vom Vermieter erläuterten Dienstleistungsbeschreibungen) an den Vermieter ab.

2.3 Der Vermieter kann das Angebot des Kunden innerhalb von 5 Tagen annehmen, indem er dem Kunden eine schriftliche Auftragsbestätigung (per Fax oder E-Mail) übermittelt bzw. ihm diese persönlich überreicht, wobei insoweit der Zugang der Auftragsbestätigung beim Kunden maßgeblich ist, oder indem er den Kunden nach Abgabe von dessen Bestellung bzw. Beauftragung zur Zahlung auffordert.

2.4 Liegen mehrere der vorgenannten Alternativen vor, kommt der Vertrag in dem Zeitpunkt zustande, in dem eine der vorgenannten Alternativen zuerst eintritt. Die Frist zur Annahme des Angebots beginnt am Tag nach der Absendung bzw. Abgabe des Angebots durch den Kunden zu laufen und endet mit dem Ablauf des fünften Tages, welcher auf die Absendung bzw. Abgabe des Angebots folgt. Nimmt der Vermieter das Angebot des Kunden innerhalb vorgenannter Frist nicht an, so gilt dies als Ablehnung des Angebots mit der Folge, dass der Kunde nicht mehr an seine Willenserklärung gebunden ist.

2.5 Gleichzeitig mit dieser Angebotsannahme bzw. Auftragsbestätigung stellt der Vermieter seinem Kunden die damit zusammenhängenden relevanten Inhalte (wie z.B. die wesentlichen Merkmale der Dienstleistung; des Gesamtpreises inkl. aller Nebenkosten, etc.) sowie – bei Bestehen eines Widerrufs- bzw. Rücktrittsrechts – auch die Widerrufs- bzw. Rücktrittsbelehrung zur Verfügung.

2.6 Der Vermieter übermittelt bzw. übergibt seinem Kunden nach Abschluss des Vertrages eine Ausfertigung des unterzeichneten Vertrages oder eine Bestätigung des geschlossenen Vertrages, inklusive aller rechtlich im Zuge dessen vorgesehenen Informationen.

2.7 Für den Vertragsschluss steht ausschließlich die deutsche Sprache zur Verfügung.

2.8 Bei Verträgen, die im Fernabsatz (z.B. über den Webshop des Vermieters) und bei Verträgen, die außerhalb des Geschäftsraums des Vermieters (im Sinne des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes - kurz „FAAG“) geschlossen werden, kann der Kunde innerhalb von 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag des Vertragsabschlusses) von diesem Vertrag ohne Angabe von Gründen zurücktreten bzw. diesen Vertrag widerrufen. Nähere Informationen dazu sind der (auf der Webseite des Vermieters - <https://www.fotobox-buchen.at/pdf-widerrufs-bzw-r%C3%BCcktrittsbelehrung/>) Rücktritts- bzw. Widerrufsbelehrung zu entnehmen. Auch werden diese Informationen in der rechtlich vorgesehenen Form beim Zustandekommen eines Rechtsgeschäftes (bzw. bereits bei dessen Anbahnung) unter den gesetzlichen Bestimmungen durch den Vermieter an seinen Kunden erteilt.

3. Widerrufs- bzw. Rücktrittsrecht

3.1 Verbrauchern **steht** grundsätzlich ein 14-tägiges **Widerrufs- bzw. Rücktrittsrecht zu**, wenn der Vertrag im Fernabsatz (z.B. über den Webshop des Vermieters) oder außerhalb des Geschäftsraums des Vermieters mit einem Verbraucher abgeschlossen wurde.

Unter Vertrag im Fernabsatz ist ein Vertrag zu verstehen, der zwischen den Vertragsparteien (Unternehmer und Verbraucher) - ohne dass diese gleichzeitig körperlich anwesend sind und im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems - geschlossen werden. Zusätzliche Voraussetzung für diese Art von Verträgen ist, dass - bis einschließlich des Zustandekommens der Verträge – nur Fernkommunikationsmittel (Internet/ Homepage - E-Mail - Telefon - Briefe) verwendet werden.

Als Geschäftsraum gilt jener Ort, der vom Vermieter für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützt wird (konkret ist dieser Ort in 1030 Wien, Maria-Jacobi-Gasse 1/MQM 3.4/5. Stock/Inits). Auch als Geschäftsraum ist ein vom Vermieter für diese Zwecke auf einer Messe benutzter Stand anzusehen.

Diese (14-tägige) Frist beginnt bei Verträgen über Dienstleistungen ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

3.2 Kein Widerrufs- bzw. Rücktrittsrecht steht zu, wenn:

- 1.) der Vertrag in dem vom Vermieter für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Geschäftsraum (konkret ist dieser in: 1030 Wien, Maria-Jacobi-Gasse 1/MQM 3.4/5. Stock/Inits) abgeschlossen wurde, **oder**
- 2.) der Vertrag bei einem vom Vermieter für seine geschäftlichen Zwecke auf einer Messe benutzten Stand abgeschlossen wurde, **oder**
- 3.) es sich um die Lieferung von Speisen und Getränken sowie Freizeitbetätigungen handelt, **oder**
- 4.) wenn der Vermieter den Vertrag mit einem Unternehmer abgeschlossen hat.

3.3 Der Verlust des **Widerrufs- bzw. Rücktrittsrecht** tritt ein, wenn:

der Kunde ausdrücklich verlangt, dass der Vermieter mit der Dienstleistung bereits vor Ablauf der Widerrufs- bzw. Rücktrittsfrist beginnt und diese (Dienstleistung vom Vermieter vollständig) erbracht wird, sofern der Kunde vom Verlust des Rücktrittsrechts im Moment der vollständigen Erfüllung Kenntnis hat und dem Kunden der Verlust des Rücktrittsrechtes auch nachweisbar bestätigt wurde.

3.4 Hat der Kunde ausdrücklich verlangt, dass der Vermieter mit der Dienstleistung innerhalb der Rücktrittsfrist beginnt und tritt dieser innerhalb der Widerrufs- bzw. Rücktrittsfrist vom Vertrag zurück, hat der Kunde das entsprechend (anteilige) Entgelt für die teilweise erbrachte Dienstleistung (nach Rechnungslegung) an den Vermieter zu bezahlen.

3.5 Ausführliche Erklärungen zum Widerrufs- bzw. Rücktrittsrecht sind auf der Webseite des Vermieters (<https://www.fotobox-buchen.at/pdf-widerrufs-bzw-r%C3%BCcktrittsbelehrung/>) zu finden.

3.6 Der Vermieter wird eventuell erhaltene Leistungen (Zahlungen) zurückerstatten, wenn ein rechtswirksamer Widerruf erfolgte.

3.7 Um das Widerrufsrecht auszuüben, hat der Kunde der W.A.K. Wolfsblick Akademie e.U. (1030 Wien, Maria-Jacobi-Gasse 1/MQM 3.4/5. Stock/Inits; Tel.-Nr.: 0650/60 50 162; E-Mail: info@fotobox-buchen.at) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, zu informieren. Der Kunde kann dafür den (im nächstfolgenden Punkt „3.8“) angeführten Textvorschlag verwenden. Die Verwendung dieser Formulierungen ist für die Ausübung des Widerrufsrechts nicht zwingend erforderlich. Es genügt, wenn eine eindeutige Erklärung über den Widerruf auf andere Weise (z.B. selbst formuliert in postalischer Form oder per E-Mail) abgegeben wird. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

3.8 Widerrufs- bzw. Rücktrittserklärung -Textvorschlag:

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, können Sie diesen Textvorschlag (oder eine andere eindeutige Erklärung über den Widerruf) verwenden und senden an:

W.A.K. Wolfsblick Akademie e.U.
René Thabet, Firmeninhaber
1030 Wien, Maria-Jacobi-Gasse 1/MQM 3.4/5. Stock/Inits
E-Mail: info@fotobox-buchen.at
Tel.-Nr.: 0650/60 50 162

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*)/erhalten am (*)

- Name des/der Verbraucher(s) (des Kunden)

- Anschrift des/der Verbraucher(s) (des Kunden)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (des Kunden) - nur bei Mitteilung auf Papier

- Datum

(*) Unzutreffendes bitte streichen.

4. Preise, Kosten und Zahlungsbedingungen

4.1 Sofern sich aus der Dienstleistungsbeschreibung des Vermieters nichts anderes ergibt, handelt es sich bei den angegebenen Preisen um Gesamt- und Tagespreise. Umsatzsteuer wird nicht ausgewiesen, da der Vermieter Kleinunternehmer und umsatzsteuerbefreit im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) ist.

4.2 Der Kunde hat die Möglichkeit, das Entgelt direkt bei Abgabe seines Angebotes im Webshop oder aber per Überweisung nach Erhalt seiner Rechnung dem Vermieter zu bezahlen.

4.3 Sofern keine anderslautende Regelung zwischen dem Vermieter und seinem Kunden schriftlich getroffen wurde, ist der Rechnungsbetrag in voller Höhe entweder über das im Webshop verfügbare Bezahlssystem unmittelbar zu bezahlen oder innerhalb von 10 Tagen ab Erhalt der Rechnung mittels Überweisung auf das Bankkonto des Vermieters (IBAN: AT66 1200 0100 2298 9197, BIC: BKAUATWW - Bank Austria) zu begleichen. Die Zahlung ist nur dann als rechtzeitig erfolgt anzusehen, wenn der Betrag innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt auf dem Bankkonto des Vermieters eingelangt ist.

4.4 Wenn der jeweils in Rechnung gestellte Betrag nicht oder nicht in voller Höhe bis zum Fälligkeitstag auf dem Bankkonto von WAK (IBAN: AT66 1200 0100 2298 9197, BIC: BKAUATWW - Bank Austria) eingelangt ist, erhält der Kunde eine Zahlungserinnerung. Wenn die Zahlung nach 10 Tagen ab dem Ausstellungsdatum der Zahlungserinnerung nicht oder nicht in voller Höhe eingegangen ist, verrechnet der Vermieter eine Mahngebühr in Höhe von EUR 20,- und versendet eine schriftliche Mahnung. Für den Fall, dass auch nach weiteren 10 Tagen ab dem Ausstellungsdatum dieser schriftlichen Mahnung der Rechnungsbetrag nicht oder nicht in voller Höhe eingelangt ist, wird dieser Geschäftsfall an ein Inkassobüro weitergeleitet. Bei Vorliegen eines Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in der Höhe von 4% des fälligen Betrages verrechnet und hat der Kunde für alle Mahn- und Inkassospesen - zusätzlich zum ursprünglichen Rechnungsbetrag - aufzukommen. Eine Verpflichtung zur Leistungserbringung besteht für den Vermieter vor Eingang des jeweils vereinbarten Gesamtrechnungsbetrages grundsätzlich nicht.

4.5 Eine Pflicht zur Leistungserfüllung seitens des Vermieters entsteht erst mit Eingang der vollständigen Zahlung des Rechnungsbetrages.

4.6 Ein Abzug (Reduzierung des Preises) durch den Kunden (wie z.B. ein nicht vom Vermieter im Vorfeld gewährter Skonto) ist nicht gestattet. Durch die Zahlung des Kunden dürfen dem Vermieter keine Kosten verursacht werden (z.B. bei evtl. Transaktionsgebühren). Für derartige (zusätzliche Zahlungsverkehrs-) Kosten hat der Auftraggeber der Überweisung aufzukommen.

4.7 Für den Fall, dass der Vermieter im Zusammenhang mit dem Preis (Rechnungsbetrag) ein offensichtlicher Fehler unterläuft, behält sich der Vermieter vor, diesen Preis zu korrigieren und anschließend den entsprechend richtigen, neu berechneten Preis dem Kunden in Form einer berichtigten Rechnung darzulegen.

4.8 Sofern keine anderslautende schriftliche Vereinbarung zwischen dem Vermieter und seinem Kunden vorliegt, werden nur Zahlungen in EUR akzeptiert.

4.9 Dem Kunden stehen verschiedene Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung, die auf der Website (Webshop) des Vermieters angegeben werden.

4.10 Ist Vorkasse per Banküberweisung vereinbart, ist die Zahlung sofort nach Vertragsabschluss fällig, sofern die Parteien keinen späteren Fälligkeitstermin vereinbart haben.

4.11 Bei Zahlung mittels einer von PayPal angebotenen Zahlungsart erfolgt die Zahlungsabwicklung über den Zahlungsdienstleister PayPal (Europe) S.à r.l. et Cie, S.C.A., 22-24 Boulevard Royal, L-2449 Luxembourg (im Folgenden: „PayPal“), unter Geltung der PayPal-Nutzungsbedingungen, einsehbar unter <https://www.paypal.com/de/webapps/mpp/ua/useragreement-full> oder - falls der Kunde nicht über ein PayPal-Konto verfügt – unter Geltung der Bedingungen für Zahlungen ohne PayPal-Konto, einsehbar unter <https://www.paypal.com/de/webapps/mpp/ua/privacywax-full>.

4.12 Bei Auswahl der Zahlungsart „SOFORT“ erfolgt die Zahlungsabwicklung über den Zahlungsdienstleister SOFORT GmbH, Theresienhöhe 12, 80339 München (im Folgenden „SOFORT“). Um den Rechnungsbetrag über „SOFORT“ bezahlen zu können, muss der Kunde über ein für die Teilnahme an „SOFORT“ frei geschaltetes Online-Banking-Konto verfügen, sich beim Zahlungsvorgang entsprechend legitimieren und die Zahlungsanweisung gegenüber „SOFORT“ bestätigen. Die Zahlungstransaktion wird unmittelbar danach von „SOFORT“ durchgeführt und das Bankkonto des Kunden belastet. Nähere Informationen zur Zahlungsart „SOFORT“ kann der Kunde im Internet unter <https://www.klarna.com/sofort> abrufen.

4.13 Sofern keine anderslautende schriftliche Vereinbarung zwischen dem Vermieter und seinem Kunden vorliegt, werden dem Kunden für persönliche (vom Kunden gewünschte) Gesprächstermine und für die Erbringung der vereinbarten Dienstleistung Fahrtkosten in der Höhe von EUR 0,42 pro gefahrenem Kilometer (für Hin- und Rückfahrt) verrechnet. Dies gilt nur dann, wenn die Gesprächstermine (auf Kundenwunsch) außerhalb von Wien stattfinden sollen bzw. der Ort der Dienstleistungserbringung außerhalb Wiens liegt. Als Ermittlungsgrundlage für die Kilometerberechnung wird „Google Maps“ herangezogen (gerechnet vom Firmensitz des Vermieters -> 1030 Wien, Maria-Jacobi-Gasse 1/MQM 3.4/5. Stock/Inits).

4.14 Liegt der Ort der Dienstleistungserbringung 200km oder mehr von Wien entfernt, ist seitens des Kunden für den Dienstleister (René Thabet) am Tag der Dienstleistungserbringung kostenfrei ein Einzelzimmer in einem Hotel bzw. einer Pension für eine Nächtigung vor Ort inkl. Frühstück kostenlos zur Verfügung zu stellen. Als Ermittlungsgrundlage für die Kilometerberechnung wird „Google Maps“ herangezogen (gerechnet vom Firmensitz des Vermieters -> 1030 Wien, Maria-Jacobi-Gasse 1/MQM 3.4/5. Stock/Inits). Der Vermieter ist dazu berechtigt, in einem mindestens 3 Sterne Hotel zu nächtigen.

5. Stornobedingungen

5.1 Die unter diesem Punkt angeführten Bedingungen schränken KEINESFALLS die rechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit dem Widerrufs- bzw. Rücktrittsrecht ein. Das bedeutet, dass Kunden ihr Widerrufs- bzw. Rücktrittsrecht jedenfalls vollinhaltlich wahrnehmen können.

5.2 Bei Stornierung durch den Kunden bis 30 Tage vor dem vereinbarten Dienstleistungsbeginn werden 50 % und bei weniger als 30 Tagen vor dem vereinbarten Dienstleistungsbeginn 100 % des vereinbarten Entgeltes einbehalten.

5.3 Der Dienstleister muss sich im Falle der Stornierung jedoch anrechnen lassen, was er sich infolge des Unterbleibens der Arbeit erspart oder durch anderweitige Verwendung erworben oder zu erwerben absichtlich versäumt hat.

6. Leistungsbedingungen

6.1 Der genaue Leistungsumfang des Vermieters (Vermietung einer Fotobox) ist in dem zwischen dem Vermieter und dem Kunden abgeschlossenen schriftlichen Vertrag definiert.

6.2 Der Vermieter erbringt die Leistungen durch die Bereitstellung von geeigneten Geräten (Fotobox inkl. der für den Betrieb erforderlichen Komponenten) und deren Betreuung durch Personal entsprechend der vertraglichen Regelungen. W.A.K. Wolfsblick Akademie e.U. ist berechtigt, Leistungen auch durch Dritte erbringen zu lassen.

6.3 Einen Erfolg ihrer Leistungen (z.B. im Falle einer Werbeaktion durch die Benutzung der Fotobox) im Sinne des Werkvertragsrechts schuldet der Vermieter nicht.

6.4 Für Umfang und Ausführung der Lieferung und Leistung ist ausschließlich der schriftliche Vertrag maßgebend. Material oder Leistungen, die darin nicht enthalten sind, werden gesondert berechnet. Angaben und Mitteilungen des Kunden sind nur verbindlich, wenn in dem Vertrag ausdrücklich auf sie schriftlich Bezug genommen wird.

6.5 Änderungen, Ergänzungen oder Abweichungen vom schriftlichen Vertrag werden nur wirksam, wenn sie schriftlich vom Vermieter anerkannt worden sind.

6.6 Änderungen, Ergänzungen oder Abweichungen von der schriftlichen Auftragsbestätigung werden nur wirksam, wenn sie schriftlich vom Vermieter anerkannt worden sind.

6.7 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Vermieters nur als Dienstleisterin (nicht jedoch als Veranstalterin) zur Erbringung der vom Kunden gebuchten Dienstleistung („Fotobox-Vermietung“) agiert. Der Kunde erklärt in diesem Zusammenhang ausdrücklich „Veranstalter“ im Sinne der geltenden „COVID-Rechtsnormen“ zu sein und als solche die Verantwortung für die Einhaltung aller damit verbundenen Bestimmungen zu tragen. Darüber hinaus trägt der Kunde Sorge und Verantwortung dafür, sämtliche erforderlichen gesetzlichen Bewilligungen zur Durchführung der beauftragten Leistung vorab eingeholt zu haben.

7. Leistungsstörungen

7.1 Soweit sich Leistungsstörungen aus Gründen ergeben, die auf mangelnden Mitwirkungspflichten des Kunden beruhen oder durch deren Veranstaltungsteilnehmer veranlasst sind, bleiben die Ansprüche des Vermieters aus dem Vertrag unberührt.

7.2 Für den Fall, dass Leistungsstörungen auf technischen Problemen beruhen, so bemüht sich der Vermieter um schnellstmögliche Behebung. Sollte die Behebung nach Einschätzung des Vermieters nicht möglich sein, wird die erbrachte Leistung bis zu Zeitpunkt des Auftrittes des Problems aliquot abgerechnet.

7.3 Der Vermieter ist zur sofortigen Wegnahme des Mietgegenstand (inkl. mitvermietetem Equipment) berechtigt, wenn aus wichtigem Grund durch Verschulden des Kunden oder dessen Veranstaltungsteilnehmer ein Verbleib nicht bis zum Ende der Mietdauer vertretbar ist. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde oder die Veranstaltungsteilnehmer den Mietgegenstand (inkl. mitvermietetem Equipment) nicht ordnungsgemäß – seinem Verwendungszweck entsprechend – nutzt und auch nach Anweisung der MitarbeiterInnen des Vermieters dieses Verhalten nicht ändert oder der Mietgegenstand (inkl. mitvermietetem Equipment) erheblich gefährdet ist.

8. Haftung und Pflichten

8.1 Der Kunde ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass der Mietgegenstand (inkl. mitvermietetem Equipment) ausschließlich in Innenräumen betrieben und keinesfalls ortsverändert wird.

8.2 Der Kunde hat den Mietgegenstand (inkl. mitvermietetem Equipment) sorgsam zu behandeln. Er hat dabei die technischen Vorschriften und die Gebrauchsanweisung (inkl. Pflege- und Sicherheitshinweise) zu befolgen. Der Mietgegenstand (inkl. mitvermietetem Equipment) ist vom Kunden im gleichen Zustand wieder zurückzugeben.

8.3 Bei Schäden ist der Kunde verpflichtet, dem Vermieter unverzüglich Mitteilung über den Schaden zu machen. Es ist ein Protokoll anzufertigen mit Namen und Anschriften der Beteiligten, soweit bekannt, sowie der Schadenshergang zu beschreiben.

8.4 Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Verluste und/oder Schäden, die während der Mietzeit an dem Mietgegenstand (inkl. mitvermietetem Equipment) entstehen. Bei Schäden haftet er insbesondere für erforderliche Reparaturkosten, bei Totalschaden, Diebstahl oder Verlust für den Zeitwert des Mietgegenstand (inkl. mitvermietetem Equipment), für erforderliche Gutachterkosten, bei Schäden für den merkantilen Minderwert, für dem Vermieter entstehenden Ausfallschaden für die Dauer einer Reparatur bzw. im Falle von Diebstahl oder Verlust für die angemessene Dauer einer Ersatzbeschaffung.

Grundsätzlich übersendet der Vermieter dem Kunden in diesen Fällen eine Zahlungsaufforderung (mit Setzung einer 1-monatigen Zahlungsfrist, ab Erhalt der Zahlungsaufforderung). Der darin angeführte Betrag ist innerhalb genannter Frist auf das Bankkonto des Vermieters IBAN: AT66 1200 0100 2298 9197, BIC: BKAUATWW - Bank Austria) zu überweisen, wenn die Forderung nicht bestritten wird. Widrigenfalls sieht sich der Vermieter dazu veranlasst die Forderung bzw. den Geschäftsfall an eine Rechtsanwaltskanzlei und/oder an ein Inkassobüro weiterzuleiten.

8.5 Der Kunde ist verpflichtet, den Mietgegenstand (inkl. mitvermietetem Equipment), zu dem im Vertrag schriftlich festgelegten Zeitpunkt, dem Vermieter zurückzugeben. Bei Überschreitung dieser Frist ist der Mieter insbesondere dazu verpflichtet, dem Vermieter entstehende Schäden zu ersetzen (z.B. entgangener Gewinn bei unmöglich gewordener Weitervermietung).

8.6 Der Kunde verpflichtet sich, den Vermieter bei der Erbringung seiner Leistungen in erforderlicher und angemessener Weise zu unterstützen. Der Kunde duldet den Zugang zum Aufstellungsort der Geräte und den Aufenthalt des Personals des Vermieters zum zeitgerechten Aufbau vor der Veranstaltung, während der Veranstaltung bis zum Ende und zum Abbau des Mietgegenstands (inkl. mitvermietetem Equipment).

8.7 Soll der Mietgegenstand (inkl. mitvermietetem Equipment) in Räumlichkeiten Dritter verwendet werden, sorgt der Kunde rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung für eine entsprechende Duldung des Dritten. Gegebenenfalls erforderliche Zutrittsberechtigungen, wie beispielsweise in Form von Ausstellerausweise bei Messen und evtl. erforderliche Einfahrts- und Parkberechtigungen, sind durch den Kunden zu beschaffen und bis spätestens 5 Tage vor dem Dienstleistungsbeginn an den Vermieter zu übergeben.

8.8 Für geeignete Stromquellen (in der Regel 230V) und die entstehenden Kosten der Stromentnahme ist der Kunde verantwortlich.

8.9 Auf die vermieteten und aufgestellten Mietgegenstände als mögliche Gefahrenquelle werden die Teilnehmer vom Mieter am Veranstaltungsort ausdrücklich hingewiesen. Ebenso hat der Mieter in Bezug auf alle Teilnehmer, die den Mietgegenstand (Fotobox als Bildaufnahmegerät samt Speicherung der Fotos auf USB-Stick sowie den Fotosofortdruck) nutzen, dafür eigenverantwortlich Sorge zu tragen, dass alle Vorgaben der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

8.10 Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass das mitvermietete Fotobox-Hinweisschild („Wichtiger Hinweis zur Nutzung dieser Fotobox“) gut sichtbar in unmittelbarer Nähe der Fotobox aufgestellt wird.

8.11 Sofern fremde Links auf der Webseite des Vermieters (www.fotobox-buchen.at/) vorhanden sind, übernimmt der Vermieter keine Haftung für deren Inhalte (der Vermieter macht sich deren Inhalte auch nicht zu eigen). Für die Vollständigkeit und Richtigkeit hinterlegter Informationen wird seitens des Vermieters keine Gewähr übernommen. Für den Fall, dass Schäden, welche unmittelbar oder/und mittelbar aus der Benützung der Webseite des Vermieters – info@fotobox-buchen.at – (bzw. auch aus den daraus entnehmbaren Informationen) resultieren, entstehen bzw. hervorkommen, übernimmt der Vermieter keine Haftung.

8.12 Den Vermieter trifft keine datenschutzrechtliche Verantwortung hinsichtlich der mit der Fotobox erstellten Fotos. Der Vermieter ist auch nicht dazu verpflichtet, diese Fotos zu speichern. Es liegt daher in der Verantwortung des Mieters, rechtzeitig entsprechende Abzüge der Fotos zu erstellen.

9. Einlösung von Aktionsgutscheinen

9.1 Gutscheine, die vom Vermieter im Rahmen von Werbeaktionen mit einer bestimmten Gültigkeitsdauer unentgeltlich ausgegeben werden und die vom Kunden nicht käuflich erworben werden können (nachfolgend "Aktionsgutscheine"), können grundsätzlich für alle Dienstleistungen des Vermieters und nur im angegebenen Zeitraum eingelöst werden. Der Vermieter behält sich jedoch das Recht vor, Gutscheine - gültig auf nur bestimmte Dienstleistungen – anzubieten.

9.2 Aktionsgutscheine können nur von Verbrauchern eingelöst werden.

9.3 Einzelne Produkte und Dienstleistungen können von der Gutscheinaktion ausgeschlossen sein, sofern sich eine entsprechende Einschränkung aus dem Inhalt des Aktionsgutscheins ergibt. Aktionsgutscheine können nicht für den Kauf von Geschenkgutscheinen (siehe Pkt. 10 unten) verwendet werden.

9.4 Aktionsgutscheine können nur vor Vertragsabschluss eingelöst werden. Eine nachträgliche Verrechnung ist nicht möglich.

9.5 Pro Bestellung kann immer nur ein Aktionsgutschein eingelöst werden.

9.6 Der Wert der Dienstleistung muss mindestens dem Betrag des Aktionsgutscheins entsprechen. Etwaiges Restguthaben wird vom Vermieter nicht erstattet.

9.7 Reicht der Wert des Aktionsgutscheins zur Deckung der Bestellung nicht aus, kann zur Begleichung des Differenzbetrages eine der übrigen vom Vermieter angebotenen Zahlungsarten gewählt werden.

9.8 Das Guthaben eines Aktionsgutscheins wird weder in Bargeld ausgezahlt noch verzinst.

9.9 Der Aktionsgutschein wird nicht erstattet, wenn der Kunde die mit dem Aktionsgutschein ganz oder teilweise bezahlte Leistung im Rahmen seines gesetzlichen Widerrufsrechts zurückgibt.

9.10 Sofern auf dem Aktionsgutschein explizit eine bestimmte Person genannt ist, kann der Aktionsgutschein nur von dieser Person verwendet werden. In diesem Fall ist eine Übertragung des Aktionsgutscheins auf Dritte ausgeschlossen. Der Vermieter ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die materielle Anspruchsberechtigung des jeweiligen Gutscheininhabers zu prüfen.

10. Einlösung von Geschenkgutscheinen

10.1 Gutscheine, die vom Vermieter käuflich erworben werden können (nachfolgend "Geschenkgutscheine"), können grundsätzlich für alle Dienstleistungen des Vermieters und nur im angegebenen Zeitraum eingelöst werden, sofern eine zeitliche Beschränkung sachlich gerechtfertigt ist. Grundsätzlich verjähren entgeltliche erworbene Gutscheine nach 30 Jahren.

10.2 Geschenkgutscheine können grundsätzlich für den Kauf von Dienstleistungen (sofern sich aus dem Inhalt des Gutscheins keine Einschränkung ergibt) und nicht für den Kauf von weiteren Geschenkgutscheinen verwendet werden.

10.3 Reicht der Wert des Geschenkgutscheins zur Deckung der Bestellung nicht aus, kann zur Begleichung des Differenzbetrages eine der übrigen vom Vermieter angebotenen Zahlungsarten gewählt werden.

10.4 Der Geschenkgutschein ist übertragbar. Der Vermieter kann mit befreiender Wirkung an den jeweiligen Inhaber, der den Geschenkgutschein einlöst, leisten. Dies gilt nicht, wenn der Vermieter Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis von der Nichtberechtigung, der Geschäftsunfähigkeit oder der fehlenden Vertretungsberechtigung des jeweiligen Inhabers hat.

11. Medien- bzw. Pressevertreter

11.1 Medien- bzw. Pressevertreter haben im Vorfeld mit dem Vermieter schriftliche und bindende Vereinbarungen zu treffen sowie versteckte Berichterstattungen zu unterlassen. Der Vermieter behält sich in allen zuvor erwähnten und vergleichbaren Fällen vor, eine straf- und/oder zivilrechtliche Verfolgung von rechtskundigen Fachleuten prüfen zu lassen und gegebenenfalls entsprechende rechtliche Schritte in Erwägung zu ziehen bzw. zu unternehmen.

12. Anwendbares Recht

12.1 Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Waren. Bei Verbrauchern (Kunden) gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher (Kunde) seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

13. Gerichtsstand

13.1 Ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Wien, Österreich. Wenn der Kunde Verbraucher ist und im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat oder im Inland beschäftigt ist, so kann der Kunde davon abweichend nur vor jenen Gerichten geklagt werden, in deren Sprengel sein Wohnsitz, sein gewöhnlicher Aufenthalt oder sein Ort der Beschäftigung liegt.

14. Alternative Streitbeilegung

14.1 Die EU-Kommission stellt im Internet unter folgendem Link eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit: <https://ec.europa.eu/consumers/odr> . Diese Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Kauf- oder Dienstleistungsverträgen, an denen ein Verbraucher (Kunde) beteiligt ist.

14.2 Der Vermieter ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder verpflichtet noch bereit.

15. Schlussbestimmungen

15.1 Hat ein Kunde Anspruch auf eine Dienstleistung des Vermieters, kann dieser Dienstleistungsanspruch des Kunden grundsätzlich auch übertragen werden. Allerdings bleibt der Kunde, mit dem der Vertrag ursprünglich eingegangen und geschlossen wurde, Vertragspartner des Vermieters.

15.2 Alle Angebote des Vermieters gelten bis auf Widerruf.

15.3 Einfache elektronische Kommunikation (z.B. via E-Mail) ist als Schriftlichkeit zu qualifizieren.

15.4 Diese AGB werden auf der Website des Vermieters gespeichert und können dort heruntergeladen werden.